



Sitzung vom 7. Juni 2022

BESCHLUSS NR. 242 / G2.01.50

GF Spitex Uster Ergänzungen Gebührentarif Festsetzung

Ausgangslage

Die Änderungen der städtischen Gebühren werden gesammelt und in der Regel einmal jährlich dem Stadtrat unterbreitet. Letztmals wurde der Gebührentarif an der Stadtratssitzung vom 16. November 2021 behandelt.

Per 1. Juli 2022 ist unterjährig eine Ergänzung für das GF Spitex vorzunehmen.



	Bezeichnung bisher (Vers. 16.11.2021 publiz. uster.ch)	Preis bisher	#	Bezeichnung neu (rot hervorgehoben)	Preis neu	Bemerkung
10.6.6	Weitere Spitex-Leistungen Kostenübernahme durch Klienten			10.6.6		
	Todesfallpauschale	Fr. 200.00		Todesfallpauschale	Fr. 200.00	
	Medikamentenkurierdienst-Pauschale	Fr. 35.00		Medikamentenkurierdienst-Pauschale	Fr. 35.00	
	Fusspflege	Fr. 75.00		Fusspflege	Fr. 75.00	
	Pauschal 45 Minuten			Pauschal 45 Minuten		
	jede weitere 5 Minuten	Fr. 8.00		jede weitere 5 Minuten	Fr. 8.00	
	Hausbesuche nach Vereinbarung, pro Hausbesuch pauschal	Fr. 15.00		Hausbesuche nach Vereinbarung, pro Hausbesuch pauschal	Fr. 15.00	
				medizinische Fusspflege ohne ärztliche Verordnung, Pauschal 45 Minuten	Fr. 90.00	Neue weitere Leistung der Spitex
				jede weitere 5 Minuten	Fr. 8.00	



Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Ergänzungen des Gebührentarifs werden per 1. Juli 2022 festgesetzt.
2. Die Stadtkanzlei wird mit der amtlichen Publikation sowie der Nachführung des Gebührentarifs beauftragt.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Anita Bernhard, Abteilungsleiterin Gesundheit
 - Juristische Mitarbeiterin, Nicole Ward (zur amtlichen Publikation)

öffentlich